

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : Cage-Klenz™ 200
 Produktcode : 1K20

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Ausschließlich für die industrielle Verwendung bestimmtes Erzeugnis
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Säurebasisverfahren und Forschung Reiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

STERIS Corporation
 P. O. Box 147, St. Louis, MO 63166, USA
 Telefonnummer für Informationen: 1-800-444-9009 (Kundenservice-Wissenschaftliche Produkte)
 US-Notrufnummer No.1-314-535-1395 (STERIS); 1-800-424-9300 (CHEMTREC)

Lieferant:

STERIS Ireland Limited
 IDA Business and Technology Park
 Tullamore
 County Offaly
 R35 X865
 Ireland.
 Produkt / Technische Informationen Telefon Nr.: +44 (0) 116 276 8636
 Email: asksteris_msds@steris.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 1895 622 639

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 H290
 Acute Tox. 4 (Oral) H302
 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist) H332
 Skin Corr. 1B H314
 Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

CLP Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
 H302+H312+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder bei Hautkontakt oder Einatmen

Cage-Klenz® 200

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sicherheitshinweise (CLP)

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
: P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren
P260 - Staub, Nebel, Dampf nicht einatmen
P261 - Einatmen von Nebel, Dampf vermeiden
P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
P390 - Verschüttete Substanz zur Vermeidung von Sachschäden
P406 - In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren
P501 - Entsorgung des Inhalts / des Behälters mit lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar.

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphoric acid	(CAS-Nr) 7664-38-2 (EG Nr) 231-633-2 (INDEX-Nr) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24-0098	30 - 60	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist), H331 Skin Corr. 1B, H314
Citric acid	(CAS-Nr) 77-92-9 (EG Nr) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42-0067	3 - 7	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Ärztliche Hilfe holen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort bündig haut mit viel wasser für mindestens 15 minuten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Falls Verunglückter vollständig bei Bewußtsein ist. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Geben Sie Wasser oder Milch, wenn die Person bei vollem Bewusstsein ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Symptome können verzögert auftreten. Ätzend für Augen und die Haut. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Schäden nach Einatmen : Giftig bei Einatmen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Ätzend für Augen und die Haut.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge. Reizt Atemwege und kann Halbschmerzen sowie Husten verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Cage-Klenz® 200

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Geeignete Mittel zum Eindämmen des Feuers in unmittelbarer Nähe benutzen. Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Die thermische Zersetzung verursacht: Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Phosphoroxyd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Vorsicht beim Bekämpfen von Bränden chemischer Produkte. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
- Sonstige Angaben : Gefahr der Entstehung eines sehr zündfähigen Gases (Wasserstoff) bei Kontakt mit Metallen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemein zutreffende Maßnahmen : Rauch nicht einatmen, Dämpfe. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.
- Notfallpläne : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
- Notfallpläne : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Ausgelaufene Flüssigkeit durch Gräben oder flüssigkeitsbindendes Material einschließen, um ein Auslaufen in die Kanalisation oder Gewässer zu vermeiden. Reste neutralisieren mit Natriumbicarbonat. Mit trockenem Natriumcarbonat neutralisieren. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Halten Sie alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Ausschließlich für die industrielle Verwendung bestimmtes Erzeugnis. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.
- Hygienemaßnahmen : Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel. Starke Alkali. Aluminium.
- Lager : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Korrekt gekennzeichnet.
- Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Cage-Klenz® 200

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Phosphoric acid (7664-38-2)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Das Risiko von Schäden an der Embryo oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW- und BGW-Werte beobachtet werden)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH STEL (mg/m ³)	3 mg/m ³
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	1000 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	1 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m ³)	3 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	1 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für angemessene Lüftung sorgen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Persönliche Schutzausrüstung : Behälter verschlossen halten. Die persönliche Schutzausrüstung ist auf der Grundlage der Bedingungen, unter denen dieses Produkt verarbeitet oder genutzt wird, ausgewählt werden. Die folgenden Piktogramme stellen die Mindestanforderungen für persönliche Schutzausrüstung. Schutzanzug. Handschuhe. Dichtschießende Schutzbrille.



- Handschutz : Gummihandschuhe aus einem geeigneten Material, wie Butyl, natürliche, Neopren, Nitril, Polyethylen, Polyvinylchlorid
- Augenschutz : Eine Laborschutzbrille goggle.
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Lange Ärmel tragen. Stiefel.
- Atemschutz : In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Angemessene Masken tragen.
- Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Erscheinungsbild : Klar bis trüb
- Farbe : Farblos
- Geruch : Milder geruch, charakteristisch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH : Keine Daten verfügbar
- pH Lösung : Ungefähr 2 (1% Lösung)
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
- Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Dichte : ca. 1,34 g/ml Spezifisches Gewicht
- Löslichkeit : Wasser: vollkommen löslich
- Log Pow : Keine Daten verfügbar
- Log Kow : Keine Daten verfügbar

Cage-Klenz® 200

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Alkali. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht: Ätzende Dämpfe. Phosphoroxyd. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Cage-Klenz® 200	
LD50 Oral Ratte	> 1000 mg/kg
ATE (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht
ATE (Stäube, Nebel)	1,500 mg/l/4 Stdn
Phosphoric acid (7664-38-2)	
LD50 Oral Ratte	1530 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2730 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 0,85 mg/l (Belichtungszeit: 1 h)
ATE (oral)	1530,000 mg/kg Körpergewicht
ATE (dermal)	2730,000 mg/kg Körpergewicht
ATE (Stäube, Nebel)	0,850 mg/l/4 Stdn

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
pH: 2

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
pH: 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Cage-Klenz® 200

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Citric acid (77-92-9)	
LC50 Fische 1	1516 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Spezies: Lepomis macrochirus [Statisch])
EC50 Daphnia 1	120 mg/l (Expositionszeit: 72 h - Spezies: Daphnia magna)
Phosphoric acid (7664-38-2)	
LC50 Fische 1	3 - 3,5 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Spezies: Gambusia affinis)
EC50 Daphnia 1	4,6 mg/l (Expositionszeit: 12 h - Spezies: Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Cage-Klenz® 200	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Cage-Klenz® 200	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Citric acid (77-92-9)	
Log Pow	-1,72 (bei 20 ° C)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle Entsorgungsempfehlungen : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Zusätzliche Hinweise : Ungebrauchtes Erzeugnis : Aufgrund des pH-Wertes gefährlicher Abfall.
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1805
UN-Nr. (IATA) : 1805
UN-Nr. (IMDG) : 1805

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : PHOSPHORSÄURE, FLÜSSIG
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1805 PHOSPHORSÄURE, FLÜSSIG, 8, III

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 8
Klasse (IMDG) : 8
Gefahrzettel (UN) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Ätzend

Cage-Klenz® 200

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : 4 x 1 gal-Paket nicht für den Lufttransport zugelassen.

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Klassifizierungscode (UN) : C1

Orangefarbene Tafeln :



Beförderungskategorie (ADR) : 3

Tunnelbeschränkungscode : E

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L

Freigestellte Mengen (ADR) : E1

EAC-Code : 2R

14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum : 10/24/2018

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Einatmen:Staub,Nebel), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Einatmen:Staub,Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1B
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen

SDS EU (REACH Anhang II)

Die Informationen auf diesem Blatt ist keine Spezifikation und keine spezifischen Eigenschaften zu garantieren. Die Informationen sollen allgemein Kenntnis über Gesundheit und Sicherheit auf der Grundlage unserer Kenntnis der Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produktes liefern. Es ist nicht anwendbar auf ungewöhnliche oder Nicht-Standard-Anwendungen von dem Produkt oder wobei Instruktion oder Empfehlungen nicht befolgt werden